

Stellenausschreibung

In der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Klaber ist zum 01.10.2024 die Stelle

einer Gemeindepädagogin bzw. eines Gemeindepädagogen (w/m/d)

mit Dienstsitz in Klaber unbefristet zu besetzen.

Der Arbeitsbereich umfasst die Kirchengemeinde Klaber. Die Kirchengemeinde Klaber bildet einen Pfarrsprengel mit der Kirchengemeinde Wattmannshagen und gehört zur Kirchenregion Güstrow. Der Dienstsitz befindet sich in Klaber. In der Region gibt es Kindertagesstätten, eine Regionale Schule in Lalendorf mit Grundschulteilen in Lalendorf und Groß Wokern und die Evangelische Johanneschule in Langhagen.

Der dörfliche Kontext ermöglicht gemeindepädagogische Arbeit mit allen Generationen.

Die Kirchengemeinde ist aktiv, offen und aufgeschlossen.

Die Kirchengemeinde Klaber liegt in der Nähe der B 104 zwischen Güstrow und Teterow. Über die A 19 ist eine gute Anbindung an die Stadt Rostock gegeben. Die nächstgelegene Stadt Teterow ist infrastrukturell gut erschlossen und in nur wenigen Autominuten zu erreichen. Hier sind u.a. verschiedene Schulformen, diverse Einkaufsmöglichkeiten, ebenso sind Ärzte, Apotheken und Banken vorhanden. Sport- und Freizeitvereine sowie Gaststätten runden das Angebot des allgemeinen Lebensstandards in Teterow ab.

Der Stellenumfang beträgt **75 %** (29,25 Stunden/Woche).

Bei Interesse an einer 100 % Stelle müsste geklärt werden, ob eine Aufstockung über kommunale Jugendarbeit oder Religionsunterricht möglich ist.

Anstellung und Vergütung erfolgen nach dem Tarifvertrag für Kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche (TVKB). Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Aufgabengebiet:

- Kontinuierliche Angebote für Kinder und Ferienprojekte
- Aufbau einer Familienarbeit
- Angebote für verschiedene Altersgruppen aller Generationen und generationsverbindend
- Familiengottesdienste und Andachten
- Besuche in der Gemeinde/Besuchsdienstarbeit
- gemeindliche und außergemeindliche Netzwerkarbeit
- Zusammenarbeit mit den Schulen und Kindertagesstätten in der Region der drei Kirchengemeinden Reinshagen, Wattmannshagen und Klaber
- Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Pfarrsprengel und in der Region der drei Kirchengemeinden
- Zusammenarbeit mit anderen Kirchengemeinden

Persönliche Anforderungen und Kenntnisse:

- abgeschlossene gemeindepädagogische oder diakonische Fachschulausbildung / Fachhochschulausbildung oder die Bereitschaft zur berufsbegleitenden Ausbildung
- Fähigkeit zu selbstständigem, eigenverantwortlichem Handeln und zur Teamarbeit

- Kommunikations- und Sozialkompetenz
- Führerschein und eigener Pkw erforderlich
- grundlegende PC-Kenntnisse

Das bieten wir Ihnen:

- eine vielseitige Tätigkeit mit einem großen Spielraum in der Gestaltung und Entwicklung der eigenen Arbeit mit Kindern und Familien, Jugendlichen und Erwachsenen
- enge Zusammenarbeit mit dem Kirchengemeinderat
- Unterstützung durch eine Mitarbeiterin im Büro der Kirchengemeinde
- qualifizierte Fachbegleitung durch die Regionalreferentin
- Urlaub und Beschäftigung nach Tarifvertrag
- flexible Arbeitszeiten
- die Möglichkeit, auch von zu Hause zu arbeiten
- die Möglichkeit zur Weiterbildung
- Bereitstellung von Diensthandy und -laptop
- eigenes Büro im Pfarrhaus in Klaber
- das Pfarrhaus in Klaber und die Pfarrscheune bieten mit dem Pfarrgarten vielfältige Möglichkeiten mit Gruppen aktiv zu sein
- Unterstützung bei der Wohnungssuche durch den Kirchengemeinderat

Hinweise zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum 31.07.2024 an die

*Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Klaber,
Klaber 25, 18279 Lalendorf
oder per E-Mail an klaber@elkm.de.*

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Johannes Fischer, Vorsitzender des Kirchengemeinderates
Tel.: 0151 560 314 56

Nähere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie auch auf der Homepage (www.kirche-mv.de/klaber).

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können leider nicht erstattet werden.